

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 121 (2024)
Heft: 2

Artikel: Caritas bezahlt pflegende Angehörige
Autor: Germann, Desirée
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1062227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Caritas bezahlt pflegende Angehörige

PRAXIS Wer die Grossmutter, den Schwiegervater oder das eigene Kind pflegt, leistet viel und erhält dafür in der Regel keine finanzielle Entschädigung. Caritas hat deshalb ein Angebot geschaffen. Sie stellt pflegende Angehörige zu einem Stundenlohn von 35 Franken an und steht ihnen fachlich zur Seite.



Die Pflege von Familienangehörigen wird meist ohne Entgelt geleistet.

Monika Gohl pflegt ihren Mann, der seit einer fehlerhaften Rückenoperation vor acht Jahren im Rollstuhl sitzt. Die 59-Jährige reduzierte ihr Pensum aus diesem Grund in den letzten Jahren schrittweise von 100 auf 70 Prozent. Die meisten Menschen, die beispielsweise infolge einer Krankheit oder zunehmenden Alters pflegebedürftig werden, möchten wenn möglich zu Hause bleiben. Häufig übernehmen dann Angehörige die Pflege und Betreuung. In der Schweiz pflegen und betreuen gemäss Bundesamt für Gesundheit rund 600 000 Angehörige ihre Familienmitglieder – Tendenz steigend. Gleichzeitig fehlt es an Pflegefachkräften, um den wachsenden Bedarf zu decken. Wer Angehörige pflegt, übernimmt damit eine wichtige Aufgabe für die Gesellschaft.

Angehörigenpflege kann zu Armut führen

Pflegende Angehörige erhalten für die Pflege und Betreuung jedoch keinen Lohn. Die Arbeit ist mit Einkommenseinbussen und fehlender sozialer Absicherung verbunden. Oft entscheiden sich die betreuenden Angehörigen, ihr Erwerbspensum zu reduzieren oder die Erwerbsarbeit womöglich ganz aufzugeben. Die unbezahlte Pflege und Betreuung für geliebte Menschen wird so zum Armutsrisiko.

Betroffen sind insbesondere Frauen, die häufig die unbezahlte Sorgearbeit, auch Care-Arbeit genannt, übernehmen. Dies führt dazu, dass Frauen öfter in einem Teilzeitpensum tätig sind oder keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Weil das Einkommen von Frauen zu tief und unbezahlte Arbeit kaum

sozial abgesichert ist, haben sie in der Folge häufig eine tiefe AHV-Rente und keine berufliche Vorsorge. Sie sind unter anderem deshalb für die Sicherung ihres Lebensunterhalts im Alter doppelt so häufig auf Ergänzungsleistungen angewiesen wie Männer.

35 Franken Stundenlohn

Der Bund hat das Problem erkannt: Seit einer Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) 2019 können Angehörige, die Familienmitglieder pflegen, von einer Organisation mit Spitex-Lizenz angestellt werden. Damit besteht jetzt eine gesetzliche Grundlage, den finanziellen Druck auf pflegende Angehörige zu lindern. Allerdings gibt es bisher erst wenige Spitex-Organisationen, die dieses Angebot flächendeckend anbieten.

Hier setzt Caritas an: Die gemeinnützige Organisation stellt pflegende Angehörige zu einem Stundenlohn von 35 Franken an und zahlt Sozialversicherungsbeiträge. Sofern ein Jahreseinkommen von mindestens 22 050 Franken erreicht wird – dies entspricht etwa 51 Stunden pro Monat – zahlt Caritas auch Beiträge in die Pensionskasse (zweite Säule) ein. Dank der Anstellung durch Caritas kann es sich auch Monika Gohl leisten, nur noch 50 Prozent zu arbeiten und ihren Mann weiterhin zu Hause zu pflegen. «Ohne die Anstellung bei Caritas hätte ich mein Arbeitspensum nicht reduzieren können, um mich um meinen Mann zu kümmern», sagt Monika Gohl. Die Alternative wäre das Pflegeheim gewesen. Für beide keine Option.

Neben der Bezahlung sorgt Caritas auch dafür, dass die pflegenden Angehörigen von diplomierten Pflegefachpersonen professionell begleitet werden. Eine Pflegefachperson besucht sie regelmässig und steht ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ge-

meinsam mit der Pflegerin oder dem Pfleger erstellt die Fachperson einen Pflegeplan, der regelmässig überprüft wird.

Vergütet wird die Grundpflege

Gemäss KVG erhalten Pflegende nur die Aufgaben der Grundpflege vergütet. Dazu gehören beispielsweise die Hilfe beim Essen und Trinken, beim Waschen, beim An- und Auskleiden, bei Bewegungsübungen oder beim Umlagern im Bett. Der Bedarf muss zwingend ärztlich verordnet sein, die Abrechnung erfolgt über die Krankenkasse. Nicht vergütet werden Aufgaben der Betreuung, beispielsweise das Leisten von Gesellschaft, das Vorlesen oder das Erledigen administrativer Aufgaben. Hier sieht Caritas Schweiz noch Handlungsbedarf. Caritas spricht sich dafür aus, dass nicht nur Pflegearbeiten, sondern auch Betreuungsarbeiten als Arbeit anerkannt und bezahlt werden.



Vergütet werden Aufgaben der Grundpflege: Hilfe beim Trinken und Essen, Anziehen- und Ausziehen, etc.. FOTOS: ALEXANDRA WEY / CARITAS SCHWEIZ

Positive Rückmeldungen

Caritas startete die Vergütung von pflegenden Angehörigen 2022 im Rahmen eines Pilotprojekts in den Kantonen Zug und Luzern. Das Angebot stiess auf positive Resonanz und Interesse seitens der Angehörigen, der Behörden und der Krankenkassen. Schrittweise weitete Caritas das Angebot auf die ganze Zentralschweiz aus.

Ende März 2024 waren 64 pflegende Angehörige bei Caritas angestellt. Drei Viertel der pflegenden Angehörigen sind unter 65 Jahre alt. Die meisten pflegen ihren Partner oder ihre Partnerin oder die eigenen Eltern. Umfragen unter den pflegenden Personen zeigen, dass sich diese dank der Anstellung durch Caritas weniger allein fühlen. Geschätzt wird insbesondere der

Austausch mit der Pflegefachperson, durch den sie Fachwissen vermittelt erhalten. Auch fühlen sie sich in ihrer Arbeit bestätigt und wertgeschätzt.

Gefördert wird durch Caritas auch der Austausch unter den pflegenden Angehörigen. Caritas organisiert daher für die Pflegenden regelmässig einen halben Tag Fortbildung mit einem fachlichen Vortrag. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz in der Zentralschweiz bietet Caritas ferner Kurse an, welche die pflegenden Angehörigen kostenlos besuchen können. In den Kursen werden Grundlagen über Mobilität, Verhalten bei Notfällen und Körperpflege vermittelt.

Ziel: schweizweite Etablierung

Das Angebot für pflegende Angehörige soll nun ausgeweitet und schweizweit angeboten werden. Seit März stellt Caritas Schweiz zusammen mit Caritas Bern pflegende Angehörige auch im Kanton Bern an. Die beiden Organisationen starten das Angebot zuerst im deutschsprachigen Teil des Kantons. Eine Ausweitung auf französischsprachige Kantone ist in Planung. ■

Desirée Germann
Caritas Schweiz



THEMA FÜR DIE SOZIALHILFE

Auch in der Sozialhilfe stellen sich komplexe Fragen, wenn von der Sozialhilfe unterstützte Personen Angehörige pflegen. Die SKOS nimmt sich deshalb des Themas an. Die grosse Herausforderung ist die Vielschichtigkeit des Themas. Vorläufig begrüsst die SKOS, dass die Situation der pflegenden Angehörigen dadurch verbessert wird, dass ein Arbeitsmarkt für die Betreuung eröffnet wird und Spitex-Organisationen sowie private Hilfsorganisationen wie Caritas Pflegende vertraglich absichern. (ihc)